

Gemeinde Biberach
- Gemeinderat -

Beschlussvorlage
Drucksache Nr. 033/2010

Bearbeiter

TOP 7

Heizmann, Hans Peter

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Gemeinderat

22.03.2010 (öffentlich)

Anlage: Spendennachweis

Beschluss über die Annahme von Spenden bis 19.03.2010

Beschlussvorschlag:

Gemäß den Spendenrichtlinien vom 19.06.2006 wird die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden durch den Gemeinderat beschlossen.

Anwesend	JA	NEIN	Einst.	Enthaltung	Befangen

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2006 Richtlinien beschlossen, wie die Verwaltung und der Gemeinderat künftig in Fragen der Spendenannahme oder des Sponsorings verfahren soll.

Für den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung hat der Bürgermeister in seiner organisatorischen Verantwortung und in der Funktion als oberster Dienstherr folgende Dienstanweisung angeordnet, die sofort umzusetzen ist:

1. Spenden einwerben darf nur der Bürgermeister.
2. Die Annahme der Spende kann nur der Gemeinderat erklären.
3. Spenden für Dritte darf die Gemeinde nur vermitteln, wenn dieser sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben i. S. v. § 1 Abs. 2 GemO beteiligt. Die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen des § 78 Abs. 4 GemO gelten auch für Spenden, deren Herkunft der Gemeinde nicht bekannt ist.
4. Für Geld- oder Sachspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 100,00 Euro ist ein vereinfachtes Verfahren zu praktizieren. Über die Annahme von Zuwendungen kann der Gemeinderat periodisch (alle 6 Monate) oder bei Bedarf zusammengefasst pauschal entscheiden.
5. Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegenzunehmen.
6. Die Gemeinde hat dem Landratsamt jährlich einen Spendenbericht vorzulegen. Dieser enthält zu jeder Zuwendung - also Spende, Schenkung und Ähnliches - den Geber und den Zweck der Zuwendung.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen. Die Spender wurden über das weitere Vorgehen und besonders über das Verfahren im Gemeinderat informiert und deren Zustimmung eingeholt.

Künftig werden immer halbjährlich Spendenbeträge unter 100,00 Euro dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Spenden über 100,00 Euro werden von Fall zu Fall - je nach Aktualität - zur Entscheidung gebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

Finanzierung